

Marktbereich; sie kann sich über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auch auf mehrere andere Wirtschaftszweige erstrecken. Sie kann ferner (z. B. über Patentmonopole) rechtlich „selbständige“ Unternehmen (auch in anderen Branchen) umfassen. Zur E. eines Unternehmens bzw. einer Unternehmensverbindung gehören auch die an die großen Werke geketteten Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetriebe. Der Begriff E. ging am Ende des 19. Jh. in die Vertragspraxis imperialistischer Staaten ein, er bezeichnet eine Form der kolonialen Abhängigkeit und bezog sich in erster Linie auf den politischen Einfluß, während der Ausdruck „Interessensphäre“ vor allem das ökonomische und kommerzielle Gebiet betraf. Durch die rasche Entwicklung der sozialistischen Staaten und das Entstehen von jungen Nationalstaaten werden den internationalen E. des Imperialismus ständig engere Grenzen gesetzt.

Eingaben der Bürger: Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden, die schriftlich oder mündlich bei den Volksvertretungen, ihren Abgeordneten sowie den Staats- und Wirtschaftsorganen, sozialistischen Betrieben, Kombinat und staatlichen Einrichtungen vorgebracht werden. E. können auch von gesellschaftlichen Organisationen und den Gemeinschaften der Bürger eingebracht werden. Wie E. zu behandeln sind Vorschläge, Hinweise, Anliegen und Beschwerden, die in öffentlichen Versammlungen, Presse, Rundfunk und Fernsehen vorgebracht werden, sobald sie zur Kenntnis der zuständigen Organe. Betriebe und Einrichtungen gelangen. Damit steht allen Bürgern, gesell-

schaftlichen Organisationen und Gemeinschaften der Bürger ein über den formellen Einspruch gegen Entscheidungen staatlicher Organe weit hinausgehendes Recht zu, das von wesentlicher Bedeutung für die Rechtssicherheit der Bürger ist. Dieses Recht der Bürger beruht auf dem in Art. 21 der Verfassung der DDR fixierten Grundrecht der Bürger auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates (-* *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*). Es ist zugleich ein wichtiges Element der demokratischen Kontrolle über die strikte Wahrung der —sozialistischen Cset7.lichh.eit, insbesondere der Grundrechte der Bürger, sowie über die Arbeit des Staats- und Wirtschaftsapparates. Die Eingaben einzelner Bürger bzw. von Gemeinschaften gehören zu den seit langem bewährten Elementen der —sozialistischen Demokratie, die eine Vielzahl von Formen demokratischer Mitarbeit und immer bewußter wahrgenommener Mitverantwortung umschließt. Alle Volksvertretungen und Abgeordneten, Staats- und Wirtschaftsorgane, sozialistischen Betriebe, Kombinate und staatlichen Einrichtungen sind verpflichtet, die E. sorgfältig und gerecht zu bearbeiten und die in ihnen enthaltenen Vorschläge und Hinweise für die Durchführung der staatlichen Aufgaben, insbesondere zur Erfüllung der ökonomischen Aufgaben und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt vor allem für die zuständigen Leiter. Sie haben zu sichern, daß alle E. sorgfältig geprüft und registriert werden; über alle E. auf der